

Zuschussrichtlinien für Fahrten zu den Partnerstädten

Für Gruppenfahrten ab 10 Personen zu den Partnerstädten gewährt die Stadt Abensberg auf Antrag einen Zuschuss. Der Zuschuss wird auf Antrag zugesagt und nach Durchführung der Fahrt ausbezahlt. Dem Antrag ist jeweils ein genaues Programm der Fahrt beizufügen.

1. Schulklassen und Jugendgruppen

Aufenthaltsdauer mindestens 3 Tage

Zuschuss pro Teilnehmer und Tag bis zu 9,00 €
höchstens jedoch pro Teilnehmer 45,00 €

2. Seniorenfahrten

Aufenthaltsdauer mindestens 3 Tage

Zuschuss pro Teilnehmer bis zu 14,00 €

3. Kultur- und Sportveranstaltungen

Aufenthaltsdauer mindestens 3 Tage

Zuschuss pro Teilnehmer bis zu 14,00 €

4. Beteiligung eines Vereines am Stadtfest

alle 2 Jahre beteiligt sich ein Verein am Stadtfest.

Nach Vorlage einer Abrechnung gewährt der Partnerschaftsausschuss einen Zuschuss bis zu 1.400,00 €

5. Besuch der Partnerstadt durch Offizielle der Stadt

Offizielle	die Stadt gewährt pro Jahr einmal einen	
	Fahrtkostenzuschuss (incl. Mautgebühren) von	45,00 €
	pro Fahrzeug jedoch höchstens	140,00 €
Sonstige	ein offizielles Essen	

Anmerkung:

1. Diese Richtlinien sind gültig ab 01.01.2003.
2. Bei Förderung nach den Städtepartnerschaftsrichtlinien werden aus den Mitteln der Jugendförderung und des Seniorenbeirates keine weiteren Zuschüsse gewährt.